



OFFICE OF THE PERMANENT OBSERVER
OF SWITZERLAND TO THE UNITED NATIONS

NEW YORK 17, N.Y.
Commerce Building, Room 2304
155 East 44th Street
Tel.: MUrray Hill 7-3337

Ref.: Inf.IV.45.(12)A./ FS/jo

New York, 9. September 1960.

P.B. No. 94

Herrn Bundespräsident Max PETITPIERRE
Vorsteher des Eidgenössischen
Politischen Departementes

Streng vertraulich.

B e r n

Die U.N.- Aktion im Kongo

Herr Bundespräsident,

Minister Kohli (K.) hat Sie bereits über das Gespräch informiert, das er gestern, begleitet von mir, mit Generalsekretär Hammarskjöld (H.) geführt hat. Wie in Aussicht gestellt, möchte ich den kurzen Bericht Kohlis durch einige näheren Aufschlüsse ergänzen:

1. H. empfing uns sehr liebenswürdig und offen. Er zeigte sich entschlossen, die U.N.-Aktion im Kongo zielbewusst und effektiv weiterzuführen. Er schien auch ruhig, selbstsicher und zuversichtlich zu sein, während die ausserordentliche Spannung, unter der er gegenwärtig arbeitet, sich einige Stunden später, als er seinen Platz im Sicherheitsrat einnahm, in seinem Gesicht viel deutlicher abzeichnete.

2. Zu Beginn der Unterredung äusserte K. in Ihrem Namen ein paar Worte der Anerkennung für das Werk, das die U.N. und der Generalsekretär persönlich im Interesse des Friedens im Kongo leisten. Er fügte bei, dass der Bundesrat es sehr begrüsst habe, dass der U.N.-Generalsekretär sich auch an die Schweiz gewandt und sie zur Mitwirkung in der U.N.-Aktion im Kongo eingeladen habe. Der Bundesrat sei entschlossen, diese Aktion weiterhin im Rahmen seiner - naturgemäss limitierten - Möglichkeiten zu fördern.

Der Bundesrat wolle jede Hilfeleistung vermeiden, die als eine Unterstützung der einen oder andern der Parteien im Kongo betrachtet werden könnte. Die einzige Rechtfertigung, auf die der



- 2 -

Bundesrat, besonders im Falle von Schwierigkeiten und Misserfolgen, vor der öffentlichen Meinung unseres eigenen Landes abstellen könnte, sei sein Ziel, durch die Unterstützung der U.N.-Aktion im Kongo im Interesse des Weltfriedens einen praktischen Beweis der Solidarität der Schweiz zu erbringen.

3. H. betonte seine tiefe Dankbarkeit und Wertschätzung für das, was die Schweiz durch ihre Mitwirkung leistet. Diese Mitwirkung sei für ihn von wesentlichem symbolischem Wert. Er meine nicht etwa symbolisch im Sinne einer tatsächlich bloss symbolischen Bedeutung dessen, was die Schweiz tue. Die Leistungen der Schweiz seien auch praktisch keineswegs unerheblich; im Gegenteil. Er spreche vielmehr von symbolischem Wert deshalb, weil die Mitwirkung der neutralen Schweiz den durchaus unabhängigen und neutralen Charakter evident machen helfe und unterstreiche, den er der U.N.-Aktion geben wolle und von dem der Erfolg der Aktion abhängt.

4. H. schätzt auch den praktischen Wert der schweizerischen Mitwirkung hoch ein. Er erwähnte in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Dienste der SWISSAIR und, mit einiger Begeisterung, Polizeikommissar Knecht. Dieser habe sich im Kongo mit bemerkenswertem Geschick zurecht gefunden. Er sei, nach einem eben aus Léopoldville eingetroffenen Telegramm, dort bereits über alle Vorgänge bestens informiert und fühle sich -nach den ruhigen und geordneten Verhältnissen in Genf - wohl "comme un canard dans l'eau".

H. bestätigt, dass im chaotischen Vakuum des Kongos auch ein einzelner Mann, richtig ausgewählt und eingesetzt, auf die Entwicklung der Dinge einen sehr wesentlichen Einfluss ausüben kann.

5. K. umschrieb auch einige der besonders tatsächlichen Voraussetzungen der Schweiz, welche den Rahmen ihrer Mitwirkung limitieren (Knappheit an Fachleuten, keine koloniale Erfahrung). Gelegentlich sei in der Schweiz für eine Aufgabe im Kongo nur ein jüngerer Mann zu finden (vide Fall/des juristischen Beraters Professor Grossen); das brauche aber nicht unbedingt ein Nachteil zu sein, da ein junger Mann unter Umständen besser in der

Lage sei, sich unter den sehr besondern Voraussetzungen des Kongos zurecht zu finden als ein älterer und erfahrener, aber in seinem Denken vielleicht nicht mehr so elastischer Experte.

Es könne sich für uns selbstverständlich nicht darum handeln, die Belgier im Kongo zu ersetzen oder auch eine zeitlich unbegrenzt andauernde Mitwirkung in Aussicht zu nehmen.

H. bemerkte dazu, dass er das selbstverständlich sehr wohl verstehe. Die U.N.-Aktion selbst werde nicht endlos weitergeführt werden können.

6. K. sprach ferner von den Besorgnissen, die Sie um die Sicherheit der schweizerischen Experten im Kongo empfinden. Auf Misshandlungen, wie sie gegen kanadische Offiziere vorgekommen sind, würde die schweizerische Oeffentlichkeit jedenfalls sehr bitter reagieren.

Auch diesen Hinweis nahm H. mit vollem Verständnis auf und bemerkte, dass er sich durchaus Rechenschaft davon ablege, dass die Oeffentlichkeit zum Beispiel auch in Schweden auf solche Vorkommnisse ganz anders antworten würde als in Kanada.

7. H. verfolgt mit seiner Aktion im Kongo bekanntlich das Ziel, das Land nicht zum Schauplatz einer ost-westlichen Auseinandersetzung werden zu lassen und es in der ersten Phase seiner selbständigen Existenz von störenden äussern Einflüssen frei zu halten.

Von diesem Ziel ausgehen, steht H. wieder vor einer sehr heiklen Situation. Zuerst war im Kongo sehr ernstlich mit einer Korea-ähnlichen Verwicklung zu rechnen; es war eine Frage weniger kritischer Stunden, ihr durch das Eingreifen der U.N. zuzukommen. Was heute akut droht, ist eine Lage ähnlich derjenigen des Bürgerkrieges in Spanien.

8. Während die Amerikaner ihre Leistungen für den Kongo ganz über die U.N. -Aktion leiten, nimmt die bilaterale Hilfe der Sowjetunion an Lumumba - auch von militärischer Bedeutung - an Umfang und Wichtigkeit beträchtlich zu. Es ist aber schwierig ihr entgegenzutreten, solange Tschombe von Belgien mit militärischen Lieferungen so stark unterstützt wird.

- 4 -

H. hält die Haltung der Belgier im Kongo für unbegreiflich und unverzeihlich und macht aus diesem Urteil kein Hehl. Noch nachdem Belgien den vollständigen Rückzug seiner Streitkräfte aus dem Katanga Gelegenheit hatte, seien dort 650 Mann belgische Truppen festgestellt worden. Um einen zusätzlichen Druck auf die Belgier auszuüben, hat er seine letzten Korrespondenzen mit Brüssel nun veröffentlicht.

9. Um die für einen Erfolg seiner Kongo-Aktion notwendige Voraussetzung einer Ausschaltung störender Einwirkungen von Drittstaaten zu erzielen, stellt H. in seinem 4. Bericht an den Sicherheitsrat vom 7.9.60 die umfangreichen finanziellen Aufwendungen in den Vordergrund, welche die U.N. zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz des Landes an den Kongo leisten muss.

Er will damit eine Grundlage für die Einsicht schaffen, dass die erforderliche ausserordentliche finanzielle Anstrengung der U.N. und ihrer Mitglieder (nichts in den Aeusserungen, die H. fallen liess, deutete darauf hin, dass er mit seinem Appell vom 7.9.60, wo er von "pays désireux d'aider à ranimer la vie économique congolaise" sprach, auch Nicht-Mitgliedstaaten wie die Schweiz gemeint haben könnte) nutzlos und verschwendet sein werden, wenn die störenden Einflüsse von Drittstaaten, d.h. von Belgien und der UdSSR, nicht eliminiert werden. Er hofft, dass es auch den Russen nicht leicht fallen wird, dieser Erkenntnis zuwiderzuhandeln.

H. glaubt auch, dass die Sowjetunion von einer Entwicklung, die zu ihrem allzu gefährlichen Engagement im Kongo führen würde, doch zurückschreckt.

10. "Unter Freunden" sprechend, machte H. auch einige bemerkenswerte generelle Aeusserungen: "Au Congo, il n'y a que deux politiques", diejenige der Russen und diejenige der U.N. Von einer koordinierten Politik des Westens im Kongo kann nicht die Rede sein. Es ist paradox, dass es der U.N. zufällt, mit ihrer unabhängigen und stabilisierenden Aktion im Kongo dort faktisch das zu tun, was das wesentliche Ziel der westlichen Weltpolitik ist, nämlich die sowjetische Expansion aufzuhalten.

- 5 -

11. Als K. die schweizerische Haltung, keine der Parteien im Kongo zu unterstützen, erwähnte, wies er darauf hin, dass die Oeffentlichkeit unseres Landes der Person von Lumumba gegenüber sehr kritisch eingestellt ist und eine direkte oder indirekte schweizerische Hilfeleistung an ihn keinesfalls billigen würde.

Auch H. ist in seinem Urteil über Lumumba ausserordentlich skeptisch. Dieser habe weder Mass noch Vernunft. Er könne, wie Hitler, nur reden aber nicht denken. H. zweifelt nicht daran, dass, so wie er die Dinge sieht, Lumumba im kommunistischen Fahrwasser schwimmt und in zunehmendem Mass auf Einflüsterungen aus dem Osten hört. Auch die westlichen (belgischen und französischen) Berater Lumumbas seien zum mindestens "communisants".

12. Darüber unterrichtet, dass Herr Kohli sich auf seinem Rückweg in die Schweiz in einigen Wochen nochmals in New York aufhalten wird, erklärte sich H. spontan bereit, dann wieder mit ihm zusammenzutreffen.

Ich versichere Sie, Herr Bundespräsident, meiner ausgezeichneten Hochachtung

